

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-67/2026
Zuständigkeit: Amt für Kinder, Jugend und Familie eingereicht am: 10.03.2026
Sachbearbeitung: Steffi Lang
Verfasser/in: Steffi Lang
Kostenstelle:
Status: öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.03.2026	beschließend
Magistrat	25.03.2026	beschließend
Jugend- und Sozialausschuss	18.05.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	09.06.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Antrag auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses für das Kindergärtchen e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die vorgelegte betriebswirtschaftliche Auswertung für das Jahr 2025 und die Budgetplanung 2026 zur Kenntnis und beschließt, den monatlichen Zuschuss rückwirkend ab 1. Januar 2026 von 665,00 € auf 865,00 € für einen Kindergartenplatz und von 825,00 € auf 1.065,00 € für einen Krippenplatz zu erhöhen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird im gemäß § 100 Abs. 1 HGO alsbald in Kenntnis gesetzt.

Begründung:

Seit Ende Dezember 2025 haben mehrere Gespräche mit dem Vorstand vom Kindergärtchen e.V. stattgefunden. Die Rechnerin, die seit ca. einem Jahr im Amt ist, hat zusammen mit der Verwaltung sämtliche Zahlen überprüft und zusammengestellt. Hierfür hat die Verwaltung eigene Berechnungen aufgestellt. Diese Zahlen liegen dem Budgetplan zugrunde, der dem Antrag beigefügt ist.

Der Verein verfügt über keine Rücklage.

Der Plan 2026 beinhaltet die personelle Besetzung 2025 inkl. tarifliche Lohnerhöhung von 2,8% ab dem 1. März 2026. Der Personaleinsatz entspricht den personellen Mindeststandard nach § 25 HKJGB. Integrationsmaßnahmen liegen nicht vor und sind aktuell nicht in Planung.

Alle Ausgaben wurden vorsichtig geschätzt. In der Zwischenzeit hat der Eigentümer des Hauses eine Mieterhöhung zum 1. August 2026 gefordert, da er das Dach sanieren möchte. Die Verwaltung prüft die Rechtmäßigkeit der Erhöhung.

Zu der Gesamtfinanzierung über das Jahr kommt ein Liquiditätsproblem, das sich nicht über den kommunalen Zuschuss lösen lässt. Die Verwaltung hat aus diesem Grund die Zahlung des kommunalen Zuschusses von einer monatlichen Zahlung auf einer Quartalszahlung (im Voraus zu Beginn des Quartals) ab dem 2. Quartals umgestellt.

Aufgrund der aktuellen Nachfrage und des personellen Einsatzes werden in den zwei Krippengruppen in Michelstadt insgesamt maximal 16 Kinder betreut. In der Kindergartengruppe werden 25 Kinder betreut.

Die Zahlen für die in Erbach neu entstandene Gruppe werden gesondert dargestellt. Die Modalitäten für die Gruppe in Erbach verhandelt das Kindergärtchen e.V. gesondert mit der Stadt Erbach. Aktuell ist ein Betriebsvertrag mit der Stadt Erbach für die Gruppe in Erbach in Arbeit.

Die Nachzahlung des erhöhten Zuschusses wird mit Haushaltsgenehmigung veranlasst.

Ziel ist es die Krippe dauerhaft und konstant mit 16 Kindern zu belegen. Eine Erhöhung der Elternbeiträge wurde im Jahr 2025 bereits durchgeführt. Eine weitere Erhöhung ist aus Sicht der Verwaltung verringert die Attraktivität der Einrichtung, da die Elternbeiträge im Kindergärtchen bereits deutlich höher sind als bei städtischen Einrichtungen.

Insgesamt verfolgt die Stadt das Ziel, den Verein zu stabilisieren und stärken.

Berechnung des Finanzierungsbedarfs aufgrund der tatsächlichen Belegung 2026.

Kindergarten			Krippe			Gesamt
Kinderzahl	24		Kinderzahl	tatsächliche Belegung		
Zuschuss aktuell	665,00 €	191.520,00 €	Zuschuss aktuell	865,00 €	104.665,00 €	296.185,00 €
Zuschuss neu	885,00 €	254.880,00 €	Zuschuss neu	1.085,00 €	131.285,00 €	386.165,00 €

Die Rückzahlung des im Oktober 2025 gewährten Vorschusses (Vorlagen Nr. 298/2025) wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Personalressourcen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsansatz beträgt 365.000,00 €.

Eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses rückwirkend ab Januar 2026 führt zu Gesamtausgaben im Jahr 2026 von ca. 386.000,00 €.

Die Mehrausgaben werden innerhalb der Position 15 gedeckt.

Die Berechnung basiert auf die von der Einrichtung gemeldeten Belegungszahlen für das Jahr 2026 (Stand Ende Februar 2026).

Anlage(n):

- 1 AntragKindergärtchenMärz2026
- 2 BudgetplanungKindergärtchen2026
- 3 PersonalberechnungKindergärtchen01.03.2026